

Das Sterbehaus von Heinrich Schütz und die Neuberin

EBERHARD MÖLLER

Nach dem Tod des sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. am 8. Oktober 1656 – dem Geburtstag von Heinrich Schütz – bekommt der Oberhofkapellmeister beträchtliche Diensterleichterungen. Zwar obliegt ihm weiterhin die Gesamtleitung der Hofmusik, von einem regelmäßigen Dienst ist er jedoch befreit. So heißt es im Anstellungsvertrag von Kapellmeister Vincenzo Albrici, dass er die musikalische Aufwartung zu übernehmen habe „außer wann Wir solches Unsern Alten verdienten Capellmeister Heinrich Schützen [...] absonderlich anbefehlen würden“¹. Schütz wohnt nun zumeist bei seiner verwitweten Schwester Justina Thörmer in Weißenfels. Der Besitz eines Hauses in Dresden macht sich jetzt nicht unbedingt erforderlich. So kommt es um 1657 zum Verkauf des Gebäudes in der Großen Frauengasse/Neumarkt 12 (später Frauenstraße 14). Schütz hält sich während seiner Dresdner Besuche in der Moritzstraße 10 auf. Da dieses Gebäude von 1645 bis 1657 der Reichsgräfin Anna Maria von Solms gehörte, wird es auch als Solmsches Haus bezeichnet. 1657 erwirbt es der Kurfürstliche Rat und Steuerbuchhalter Andreas Beyer. Dieser ist seit 1647 mit Gertraud Pincker, einer Schwester von Schützens Schwiegersohn Dr. Christoph Pincker, verheiratet. So lebt Schütz während seiner letzten 15 Dresdner Jahre im Kreise von Verwandten.

Am 20. Februar stirbt Beyer². Schütz ist zu diesem Zeitpunkt in Dresden³. Am 15. September empfängt er letztmalig – vielleicht in seiner Wohnung – Beichte und Abendmahl. Vermutlich wohnt er im Erdgeschoss des mehrstöckigen Hauses. Über „Cammer“ und „Stube“ dieser Wohnung erhalten wir aus der Schilderung des nur wenige Stunden dauernden und schließlich zum Tode führenden Krankenlagers des siebenundachtzigjährigen Schütz einige Andeutungen⁴:

- 1 Moritz Fürstenau, *Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe der Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg II., Johann Georg III. und Johann Georg IV.* [...], Dresden 1861 (= *Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden* 1), Reprint Leipzig 1979, S. 161. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß Schütz 1672 noch dienstliche Verpflichtungen hat. Bis weit nach seinem Tod zieht sich jedoch die Auszahlung des letzten Ruhegehaltes hin. 1681 beanspruchen „Heinrich Schützens Erben“ 400 Taler aus der „Besoldung“ des einstigen Hofkapellmeisters (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 8687 f. 355).
- 2 Vgl. die Leichenpredigt *GOTT der Gläubigen größte Freude [...] Begängniß/ Des weiland Wohl=Edlen/ Vesten und Hochbenahmten Herrn Andreas Beyers/ Auff Steinicht Wolmsdorff [...]* von M. Johann Andrea Lucio, Dresden [1672]. Sie enthält auch ein von Christian Romstet hergestelltes Porträt. Romstet ist ebenfalls der Stecher des ein knappes Jahr später veröffentlichten Schützbildnisses.
- 3 Nach einem Erbvertrag hält sich Schütz spätestens ab 16. Januar 1672 wieder in Dresden auf. Vgl. Emil Reinhard, *Benjamin Schütz – insbesondere seine Stellung zur Erfurter Revolution 1662–1664*, Erfurt 1936 (= *Sonderschriften der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt* 9), S. 78. Vermutlich war die drei- und siebenzigjährige Weißenfeler Schwester Justina Thörmer krank – sie stirbt am 17. Mai 1672 – und nicht mehr in der Lage, für ihren Bruder zu sorgen.
- 4 Martin Geier, *Kurtze Beschreibung Des (Tit.) Herrn Heinrich Schützens/ Chur=Fürstl. Sächs. ältern Capellmeisters/ geführten müheseligen Lebens=Lauff*, Faks.-Nachdruck mit einem Nachwort von Dietrich Berke, Kassel u. a. 1972, Bl. G4^r, v.

„Am verwichenen 6. Novembris aber ist er zwar frisch und gesund auffgestanden/und hat sich angezogen/ es hat ihn aber nach 9. Uhr/als er in der Cammer etwas auffsuchen wollen/eine gehlinge Schwachheit mit einem Steck=Fluß übereilet/also daß er darüber zu Boden sincken müssen/und sich nicht helfen können/und ob wohl/als seine Leuthe zu ihm kommen/ihm auffgeholfen/auch alsbald in die Stuben in ein Bette gebracht/er sich in etwas wieder erholet und gar verständlich geredet/hat ihn doch dieser Steck=Fluß so starck zu gesetzt/daß er [...] als es 4. geschlagen/endlich unter dem Gebeth und Singen der Umstehenden/sanfft und seelig ohne einiges Zucken verschieden/Nachdem er in die 57. Jahr Churfürstlicher Sächsischer Capell=Meister gewesen/und sein Alter gebracht hat auff 87. Jahr und 29. Tage.“

Infolge Fehlens entsprechender Dresdner Kirchenbücher galten bisher diese von dem Oberhofprediger Martin Geier in der Leichenpredigt mitgeteilten Angaben als die entscheidende Quelle über das Sterbedatum von Schütz. Die Drucklegung jener Schrift erfolgte jedoch verhältnismäßig spät, eventuell erst 1673. Ein bisher noch nicht veröffentlichter Dresdner Akteneintrag entstand unmittelbar nach dem Ableben von Schütz und kann daher als authentische und älteste Quelle angesehen werden⁵:

„Diesen tages [Mittwoch] ist auch der Churfl. älteste Cappellmeister Heinrich Schütz nachmittag ümb 4. uhr alhier in Dreßden seel. verschieden, seines alters 87. Jahr, 4. Wochen, 19 $\frac{3}{4}$. stunden.“

Am 17. November 1672 hält M[ag]. J. C. Hertzog⁶ den „Abdankungs=Sermon“⁷ im „Beyerischen Trauer=Hause“. Unter den Trauergästen befinden sich unter anderem im „angelegten Flor und Trauer=Habit“⁸ die Enkelin Gertraud Euphrosyne Seidel, ihr Mann Johann und Dr. Christoph Pincker, der ehemalige Schwiegersohn von Schütz. Die Kantorei singt „1 stück, so bey aufhebung der Leiche vor dem Sollmischen Hause in der Moritzstraße“⁹.

Über das Aussehen des Sterbehauses sind wir gut informiert. Acht Jahre nach dem Tod von Schütz gibt Gabriel Tzschimmer in seiner Veröffentlichung *Die durchlauchtigste Zusammenkunft* (Nürnberg 1680) die Häuserfront der Moritzstraße wieder¹⁰. Es handelt sich um eine stattliches Gebäude (vgl. die Abbildung 1 auf der folgenden Seite), dessen Höhe auf ca. 14 Meter geschätzt werden kann. Nach dem Tod von Andreas Seidel bleibt das Anwesen noch mehrere Jahre in Familienbesitz. Bis 1689 gehört es der Witwe Gertraud und ihren Kindern, danach erfolgt dessen Übernahme durch den kurprinzlichen Sekretär August Beyer, ab Juni 1739 ist Dr. Johann Gottfried Beyer Eigentümer¹¹.

5 Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden OHMA Nr. 3 (Oberhofmarschallamt), *Churfürstlich-Sächsisches communicirtes Diarium de annis 1672 und 1673*, Loc. 8681, Bl. 105a.

6 Als Redner wird meist der erst siebzehnjährige Schüler Johann Ernst Hertzog (1654–1715) identifiziert; vgl. jüngst Wolfram Steude, *Das Grab von Heinrich Schütz in der alten Dresdner Frauenkirche*, in: SJB 20 (1998), S. 155–165, hier S. 163. Da Hertzog 1672 noch nicht Magister war und auch die Initialen des Vornamens nicht übereinstimmen, ist vielmehr an einen seiner älteren Brüder (Johann Christian oder Johann Christoph) zu denken.

7 Der „Abdankungs-Sermon“ bildet den Anhang zu Martin Geier, *Die köstlichste Arbeit [...] bei Ansehnlicher und Volckreicher Leichbestattung Des [...] Herrn Henrich Schützens [...]*, Dresden [1673?].

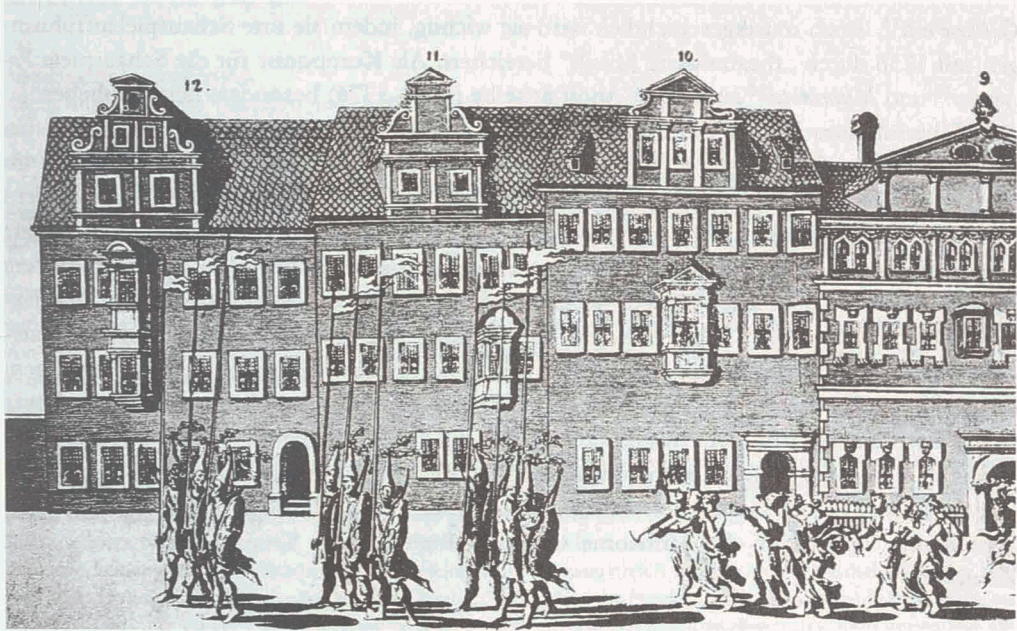
8 Ebd., Bl. H4^v.

9 Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (wie Anm. 5), Bl.106b.

10 Das Bild befindet sich auf Tafel 15 des genannten Werkes. Die Moritzstraße stellt dabei nur einen Ausschnitt dar. Der Titel der Ansicht lautet: „Der Sieben Planeten und des Nimrods Aufzug mit seinen 36 Reichs=Nachfolgern zum Ringk=und quintan Rennen, aus dem Churf: S: Zeugk=Hause durch die Ramische Gasse, über den neuen Marckt, durch die Moritz=Strasse, und Creuz=Gasse“. Das von Sigmund Gabriel Hinschman signierte Bild mißt in der Höhe 80 cm und hat eine Länge von 132 cm.

11 Für diese Angaben bin ich der Leitung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden zu Dank verpflichtet.

Abb. 1: Sterbehaus von Heinrich Schütz in Dresden, Moritzstraße 10



Während des Siebenjährigen Krieges brennt das Haus im Juli 1760 vollständig ab. Der Wert des Verlustes wird mit 9000 Reichstalern angegeben¹². Das Gebäude wird kulturgeschichtlich noch einmal interessant durch die Schauspielerin und Prinzipalinn Karoline Neuber (1697–1760). Am 8. August 1727 werden Karoline und ihr Mann Johann Neuber von König Friedrich August I. zu Königlich Polnischen und Kurfürstlich Sächsischen „Hof=Comoedianten“ ernannt. Die Neuberin lässt sich mit ihrer Truppe mehrfach in Dresden nachweisen, so in den Jahren 1730, 1732, 1733, 1734, 1744, 1745, 1747(?), 1748, 1749 und 1750(?). Zunächst spielen sie im Gewandhaus auf dem Neumarkt nahe dem Jüdenhof, später müssen sie sich mit Gaststätten der Stadt und mit Schankwirtschaften der Umgebung begnügen. 1744 erhält die Neuberin vom König die Erlaubnis, „die Seiten-Courtine bey der Mercuris-Bastion gegen das Seethor zur Erbauung eines Comoedien=Haußes“¹³ zu nutzen. Dieser Bau kann jedoch nicht realisiert werden. Zunächst im Zusammenwirken, später in der Auseinandersetzung mit Johann Christoph Gottsched, überwindet Karoline Neuber den künstle-

¹² Ebd.

¹³ Moritz Fürstenau, *Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe der Kurfürsten von Sachsen und Könige von Polen Friedrich August I. (August II.) und Friedrich August II. (August III.)*, Dresden 1862 (=Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden 2), Reprint Leipzig 1979, S. 349, Anm.

rischen Tiefstand der deutschen Wandertruppen, erzieht ihre Schauspieler an den Stücken von Corneille, Racine und Voltaire und setzt sich z. B. für Lessings Jugenddrama *Der junge Gelehrte* ein¹⁴. Auch musikgeschichtlich wird sie wichtig, indem sie ihre Schauspielaufführungen seit 1738 durch „theatralische Musik“ bereichert. Als Komponist für die Schauspiele *Polyeuctes*¹⁵ und *Mithridates*¹⁶ ist Johann Adolf Scheibe (1708–1776) besonders hervorzuheben¹⁷.

Während eines längeren Dresdner Gastspiels wohnen die Neubers ab 24. Juli 1748 bei Dr. Johann Gottfried Beyer in der Moritzstraße 10. Das Ehepaar mietet die Zimmer im mittleren Stock, sicherlich ohne zu wissen, dass in diesem Haus 76 Jahre früher der nach dem Zeugnis von Constantin Christian Dedekind¹⁸ „in Schau=Spielen hocheifahrene Herr Schüzz“ verstorben war. In zwei Schreiben an den sächsischen Kurfürsten, in denen weitere Mitglieder der Neuberschen Truppe genannt werden¹⁹, bittet Beyer um Hilfe bei der Exmittierung der Neubers²⁰. Obwohl selbst Jurist und unter Zuhilfenahme des Dresdner Ratswachtmeisters war dies Beyer nach mehrmonatigen Auseinandersetzungen nicht gelungen. Die *Königlich Teutschen Hof-Comoedianten* respektierten lediglich das Hofmarschallamt. Beyer wollte nach einer erforderlichen größeren Reparatur die Wohnung ab Ostern 1749 anderen Mietern übergeben. Außer einem fünfmonatigen Mietrückstand wirft er den Schauspielern Unachtsamkeit beim Umgang mit offenem Herdfeuer vor, auch klagt er über große Lärmbelästigung. Hinzu kam die Aufnahme weiterer Mitglieder der Truppe in die möblierten Zimmer.

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König und Churfürst, Allernädigster Herrn Ew. Königl: Majt: hierunter allerunterthänigst anzugehen verursacht ein mit Johann Neubern als dem Chef derer Teutschen Hof Comoedianten abgehandelter Mieth Contract, wornach ich ihn und die seinigen nur lediglich Monatsweise laut beygehenden abschriftlichen Contracts Sub A. gegen Bezahlung 20 Thalern Miethzinnßes des Monaths in mein Wohnhauß und zwar in die mittelste Etage am 24. Julij 1748. eingenommen, und den Mieth Contract von Monath zu Monath biß den 24. Febr 1749. prolongiret habe, Nachdem ich aber in 5. Monathen keinen Mieth Zinnß erhalten, und Miether und seine Compagnie noch überdieß mein Hauß durch ihr Springen ruiniren, wie auch ich wegen der neuen zu Ostern einziehenden Wirthleuthe eine starcke reparatur vorzunehmen habe, so will und kan ich nicht weiter den Contract prolongiren, gleichwohl wollen Miether und seine Compagnie weder wanken noch weichen, auch von dem Rathe allhir kein Geboth annehmen, sondern als Königl: Teutsche Hof=Comoedianten unter keiner andern Jurisdiction als unter dem Hochlöbl: Hof Marschall Amte stehen und deßelben Verordnung respectiren. So ist mein allerunterthänigstes Bitten, Ew. Königl: Majt: wollen an den Rath allhir zuverfügen allernädigst geruhen, daß er Miethern Johann Neubern mit seiner Gesellschaft, die sogenannten Teutschen Hof Comoedianten aus meinem Hauß exmittire und bey halbstarrriger Verweigerung militärische Hülffe gebrauche, auch ihre Sachen ins depositum zu meiner Sicherheit wegen der schuldigen Mieth-

14 Die Uraufführung in Leipzig erfolgte im Januar 1748.

15 Tragödie von Pierre Corneille in der Übersetzung von Catharina Salome Linck.

16 Tragödie von Jean Racine in der Übersetzung von Johann Jacob Witter.

17 Lessing äußert sich ausführlich über diese Neuerung im 26. Stück seiner *Hamburgischen Dramaturgie* vom 28. Juli 1767. Vgl. [Gotthold Ephraim] *Lessings Werke in sechs Bänden*. Eingeleitet und herausgegeben von Robert Riemann. Fünfter Band: *Hamburgische Dramaturgie*, Leipzig [o. J.], S. 112–117.

18 Constantin Christian Dedekind, *Heilige Arbeit über Freud und Leid Der alten und neuen Zeit/in Music-bekwebmen Schau=Spiele/abgewendet*, Dresden 1676, fol. a 8r.

19 Unter anderen Katharina Magdalena Kleefeld, die Pflgetochter der Neuberin, und Georg Friedrich Wolfram. Letzterer spielte bei der Uraufführung von Lessings *Der junge Gelehrte* die Hauptrolle.

20 Dr. Beyer ./.. die Hofcomoedianten Neuber und Genossen, 1749 (Schreiben von Dr. Johann Gottfried Beyer vom 14. Februar 1749, Bl. 1–2, sowie vom 24. Februar 1749), Loc 8698. Für die Genehmigung zur Veröffentlichung danke ich der Leitung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden.

zinnen nehme und weil *periculum in mora* ist, sich daran kein Appelliren es geschehe von wem oder wohin es wölle irren lasse. Der ich sonsten beharre Ew. Königl: Majt: Dreßden den 24 Febr: 1749.

allerunterthänigster Dr. Johann Gottfried Beyer

Aller unterthänigstes Inserat

Allergnädigster König, Churfürst und Herr,

Sogleich als ich im Begrieff gewesen vorstehende allerunterthänigste Imploration zuüberreichen, ist ein allergnädigstes Monitorium d.d. den 21. Febr: a.o. mir insinuiert worden, des Inhalts:

Daß ich den Hof Comoedianten Johann Neubern und dessen Ehefrau Friedericen Carolinen Neuberin ingleichen Catharinen Magdalenen Kleefelderin binnen 14. Tagen klagloos stellen oder daferne ich etewas erhebliches dagegen einzuwenden hätte, meinen unterthänigsten Bericht in obiger Frist erstatten sollte.

Die Sache verhält sich denn folgender Gestalt daß ich an die Directrice der Deutschen Hof Comoedianten Friedericen Carolinen Neuberin nebst dem unter ihrer Direction stehenden Ehemann Johann Neubern die mittlere Etage in meinem Wohnhauße auf der Moritz Straße monathweise vermietet, inmaassen solches die von Gegentheilen selbstn Sub A. et G. inducirten Beylagen, des mehrern bewähren, diese Neuberin denn hat verschiedene von ihrer Gesellschaft als nähmentlich die acteurs Suppium und Wolfframmen, ferner die Kleefelderin, die Gecoin und Johnin in das Logiament ohne mein Geheiß miteingenommen und großen Lermen mit Springen und Thürenscheissen verursacht, worzu kommt daß, da diese und die andern acteurs den gantzen Tag über außer denen Stunden, als sie Comoedie gespielt, Toback rauchen, und wenn sie insgesamt dahin gehen, Feuer in denen Oefen und auf dem Heerde lassen, mich nicht in wenig Sorgen setzen, daß bey denen verschlossenen Vorhäusern leichtlich ein großes Unglück geschehen könne. Dahero ich von Monath zu Monath ihnen sagen lassen, daß sie mich bezahlen und ausziehen solten, jedoch ich habe nunmehr in die 5. Monathe keinen Heller Miethzinnß, den sie gleichwohl allemonathlich zu bezahlen versprochen haben, von der Neuberin und ihrem Ehemanne erhalten können, ja sie eben die Neuberin hat mir allemahl sagen laßen, sie zöge nicht aus. Dahero ich ihr das Ausziehen und bezahlen des Miethzinnßes durch den Rath gerichtlich andeuten laßen, und als dieses nichts helffen wolte, habe ich am 25. Januarij a.c. als eben ein Monath zu Ende gewesen, mich meines Haußrechts mit Aushebung der Thüren und Zurücknehmung einiger meiner Mobilien bedienet, worwieder zwar die Neuberin appelliren wollen; jedoch, als sie bedeutet worden, daß kein judex oder judicium vorhanden, wo eine Appellation interponiret werden könnte, hat die eine actrice Namens Catharina Magdalena Kleefelderin eine persona Soluta und sui juris als die mit ihrem Fahrniß frey disponiren kan, mir einen Depositen Schein freywillig nach angefügten abschriftlichen Attestat Sub H gegeben, daß ich mich davon wegen des Mietzinnßes bezahlt machen sollte, nur daß ich sie noch einen Monath sitzen laßen möchte, welches ich endlich in Ansehung, daß die Neuberin auch die obligation Sub G. ausstellte, gewilliget, mit ausdrücklichen Verboth alles weitem Lermens und unter beßerer Beobachtung des Feuers auch daß sie den 24. Febr das Logiament ohne weitem Aufenthalt räumen, und mich bezahlen solten, daß ich also mir nichts weniger als eine so ungegründete Beschwerde von diesen Leuten vermuthen können.

Dahingegen habe ich von einer eingewandten Appellation durch den Rath nicht eher als abends um 7. Uhr den 25. Januar: da schon alles das obengeführte vorbey gewesen, Nachricht erhalten, mir solches auch die Registratur Sub E. einigermaßen und beygehendes Attestat Sub I. des mehrern besaget, und der Rathswachmeister bezeugen kan, zudem ersehe ich gar keine Ursache, warum ich die Leuthe wieder den Contract Sub A. und ohne Miethzinnß länger dulden und das meinige nicht nach meinen Willen gebrauchen solle, denn da ist alle Monathe Räumens zeit, wenn ich monathlich vermiethe, und ist das Neuberische Vorgeben wiederrechtlich, daß der Miether durch Aushebung der Fenster und Thüren nicht genöthiget werden könne, die Mieth zurerlaßen, und wird von denen Neuberischen Leuthen sich auf das Decretum D. Marci, so hier gar keine Application findet vergeblich beruffen, und ich habe annoch heute, da abermahls ein Monath abgelauffen, ihnen das Bezahlen und Ausziehen angedeutet, und mag diese Wirthleuthe nicht länger in meinem Hauße wißen, Sonsten werde ich weder die Neuberische obligation noch der Kleefelderische Schein ehe als ich wegen rückständigen Miethzinnßes Interessen und Unkosten befriediget bin, zu extradiren gehalten seyn, weil 1. Die Neuberin eine solche Person, die ein starckes Gewerbe hat, und sich cum Marito in Ermangelung eines Curatoris valide als Selbstschuldnerin verschreiben und obligiren können, und 2. die Kleefelderin als eine persona Soluta et sui juris sich ihres Fahrnißes halber ohne Curatoris verbindlich machen und den Schein Sub K. in Solutum quoad concurrentem Summam mir de jure geben könne, wie auch zeigt sich 3. nirgends kein fundamentum agendi, dazumahlen ich nach dem Attestato Sub I. annach an eben demselben Tage, denen Klägern die Thüren einhängen und die gemieteten moebles wieder zurück geben laßen, daß also an Ew. Königl. Majt: mein allerunterthänigstes Bitten dahin gehet, Höchstdieselben wollen die Neuberin und ihren Ehemann auch die Kleefelde-

rin mit ihrem wiederrechtlichen und ungegründeten Suchen *refusis expensis* abweisen,
der ich vor allergnädigste Erhöhung beharre

Ew. Königl: Majt:

allerunterthänigster

Dr. Johann Gottfried Beyer

Dresden den 24. Febr. 1749.

Vermutlich sind die Neubers kurz nach dem 14. März 1749 ausgezogen. Während Johann Neuber noch am 14. März in Dresden einen Brief schreibt, signiert er ein weiteres Schreiben vom 5. April bereits in Leipzig. Über den genaueren Ausgang des Streits mit Johann Gottfried Beyer konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

1759 verstirbt Johann Neuber in Dresden. Ein Jahr später flüchtet Karoline vor der Beschießung Dresdens durch die Preußen nach Laubegast (heute Dresden) und beschließt hier am 30. November 1760 ihr Leben unter ärmlichen Umständen. Wenige Monate zuvor war das Dresdner Haus in der Moritzstraße abgebrannt, das einst ihr und Schütz als Wohnung gedient hatte.